



## FÖRDERUNG TAGESELTERN Marktgemeinde Sinabelkirchen

### 1. VORAUSSETZUNGEN für eine MONATLICHE FÖRDERUNG:

- Die laufende finanzielle Unterstützung gilt für Tageseltern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sinabelkirchen, die ihre Betreuungsstelle in der Marktgemeinde Sinabelkirchen haben.
- Es ist der Zeitraum von zumindest 3 Jahren nach der positiven Absolvierung des Tageselternlehrganges sowie die Ausübung der Tätigkeit von zumindest 3 Jahren als „Tageseltern“ bei der Marktgemeinde Sinabelkirchen nachzuweisen.
- Die **Grundvoraussetzungen** für den Erhalt der laufenden monatlichen Unterstützung sind:
  - Gültige Betreuungsbewilligung
  - Der Haushalt erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards
  - Einhaltung der Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung
  - Einhaltung der Verpflichtung zur regelmäßigen Supervision
  - Regelmäßige Kontrolle von den Fachbehörden
  - Eine Mindestbetreuung des jew. Kindes von mind. 15 Wochenstunden
  - Einhaltung der Rechtsvorschrift für d. Stmk Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (STKBBG 2019); Fassung vom 15.02.2023 insbesondere die §50 (Besondere Bestimmungen für Tageseltern), §51 (Innere Organisation) und §52 (Betreuungsbewilligung für Tageseltern)

### 2. FÖRDERUNGSHÖHE:

- Die Förderungshöhe der Tageseltern, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten
  - für jedes betreutes Kind im Alter zwischen 12 Monaten und vollendetem 4. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sinabelkirchen
  - für jeden vollen Betreuungsmonat eine Unterstützung der Marktgemeinde Sinabelkirchen in Höhe **von € 80,-**.

### 3. BEANTRAGUNG der FÖRDERUNG:

- Der Antrag auf eine laufende Unterstützung kann von anspruchsberechtigten Personen in der Marktgemeinde Sinabelkirchen gestellt werden.
- Für die Antragsstellung sind die nachfolgenden Beilagen erforderlich:
  - Gültige Betreuungsbewilligung,
  - Bestätigung über die Eignung des Haushaltes gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards,
  - Aufrechte Betreuungsvereinbarung mit den Eltern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sinabelkirchen,
  - Auf Anforderung durch die Marktgemeinde Sinabelkirchen ein Monatsbericht der Tagesmutter/Tagesvater (aus Datenschutzgründen ist die Vorlage einer Bestätigung des Tagesmütterverbandes über die Anzahl der betreuten Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sinabelkirchen und das jeweilige Geburtsdatum ausreichend).

#### 4. ZEITRAUM DER FÖRDERUNG

- Der Antrag kann bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres, in dem das förderungsrelevante Betreuungsjahr endet, gestellt werden.
- Der Antrag ist jährlich erneut für das Betreuungsjahr vorzulegen.
- Als Betreuungsjahr wird die Zeit von **JÄNNER bis DEZEMBER** definiert.
- Bei Erfüllen der Voraussetzungen gem. Punkt 2 ist ein
  - Schriftliches Ansuchen (**Formular** gem. *Homepage der Marktgemeinde Sinabelkirchen*) an die Marktgemeinde Sinabelkirchen per EMail an [gde@sinablkirchen.gv.at](mailto:gde@sinablkirchen.gv.at) mit Bankverbindung (IBAN) zu senden.

#### 5. RÜCKFORDERUNGSANSPRUCH DER MARKTGEMEINDE SINABELKIRCHEN:

- Die Marktgemeinde Sinabelkirchen behält sich vor, den jeweiligen zutreffenden Betrag pro Monat zurückzufordern, bei
  - falschen Angaben zu betreuten Kindern
  - Wegfall einer oder mehrerer Grundvoraussetzungen gem. Punkt 2

#### 6. HINWEIS

Die Förderung der Tageseltern in der Marktgemeinde Sinabelkirchen wird bis zur Fertigstellung des geplanten neuen Kindergartens Sinabelkirchen gewährt.

Sinabelkirchen am 07.03.2023

Der Bürgermeister  
Emanuel PFEIFER eh  
Unterschrift auf Original im Akt